

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

Amt

Bearbeiter
Durchwahl (0 22 41) 900-
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-
E-Mail
Zimmer

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen

Datum

Vertragliche Regelungen und Vorgaben für den Einsatz von Fremdpersonal im Bereich der Stadt Troisdorf

Anlage: Fremdfirmenanweisungen für betriebsfremde Firmen/Auftragnehmer der Stadt Troisdorf

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

gesetzliche Regelungen fordern die Einhaltung von Vorgaben des Arbeits-, Gesundheits-, und Brandschutzes sowie von Verkehrssicherungspflichten zur Vermeidung von Personenschäden, Unfällen usw.. Diese Grundforderung schließt die Sorgfaltspflicht gegenüber Personen ein, die in Einrichtungen der Stadt Troisdorf tätig sind, Einrichtungen der Stadt Troisdorf nutzen oder sich hier zur Erfüllung entsprechender Aufträge aufhalten. Zu den Einrichtungen der Stadt Troisdorf zählen alle Räume, Gebäude, bautechnische Anlagen, maschinentechnische Ausrüstungen sowie Plätze und sonstige Freiflächen im Eigentum der Stadt Troisdorf.

Gemäß § 5 der DGUV-Vorschrift 1 aus 2013/"Grundsätze der Prävention" fordern wir Sie hiermit auf, im Rahmen des erteilten Auftrages, die für die Sicherheit einschlägigen Anforderungen einzuhalten und darüber hinaus nur fachlich geeignetes und ausreichend unterwiesenes Personal einzusetzen.

Als Anlage erhalten Sie die „Arbeitsschutzbestimmungen für betriebsfremde Organisationen" zur Kenntnisnahme und Einhaltung. Bitte schicken Sie uns vor Beginn der Arbeiten die unterschriebene Erklärung (Anlage 1: Fremdfirmenanweisungen der Stadt Troisdorf) zurück.

Die grundsätzlichen Gefahrenpunkte in den städtischen Einrichtungen wie z.B. Rathaus, Kindertagesstätten und Schulen sind dem Auftraggeber, Stadt Troisdorf, und dem jeweiligen Auftragnehmer, der Firma, bekannt.

STADT TROISDORF
Rathaus
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
www.troisdorf.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93
BIC COKSDE33XXX
VR-Bank Rhein-Sieg eG
IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14
BIC GENODED1RST

Öffnungszeiten
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di, Do, und Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Mi: geschlossen
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der
Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten Bürgeramt
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13.30 – 19:00 Uhr
Di, Mi, Do: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Fr: 7:30 – 12:30 Uhr

Sollte der Auftragnehmer, die Firma, Abstimmungsbedarf aufgrund nicht kalkulierbarer Gefährdungen erkennen, hat er den Auftraggeber, die Stadt Troisdorf, darüber zu unterrichten und einen Abstimmungstermin vor Ort vorzunehmen, an dem die Gefährdungen und etwaige zu ergreifende Maßnahmen, unter Inkennntnissetzung beider Seiten, schriftlich zu dokumentieren sind.

Bei General- oder mehrjährigen Aufträgen sind diese Fremdfirmenanweisungen einmal jährlich durch den Auftragnehmer/Firma auszufüllen und dem Auftraggeber/Stadt Troisdorf zu bestätigen.

Bei wiederholter Auftragsvergabe im Rahmen dauernder Geschäftsbeziehungen ist mindestens einmal im Jahr von der Firma für alle Gewerke, eine einmalige Bestätigung der Fremdfirmenanweisungen, die sich auf sämtlich Aufträge eines Jahres bezieht, abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlagen

Bitte folgende, beigefügte Anlagen vor Auftragsausführung ,
unterschrieben, zurücksenden:

- ☐ Anlage 1: Fremdfirmenanweisung
- ☐ Anlage 2: Liste Subunternehmer (Optional)
- ☐ Anlage 3: Erlaubnisschein Heißarbeiten (optional)